

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst  
Fraktion Die Linke

**Thema: Zugang zu Übergangwohnheimen für Asylbewerber und Geduldete**

In den Landkreisen Annaberg und Sächsische Schweiz wird Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern der Flüchtlingssozialarbeit die Projektarbeit in den Übergangwohnheimen verwehrt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge/ Anfragen zur Durchführung sozialer Projekte in Übergangwohnheimen für Asylbewerber und Geduldete gab es in Sachsen durch freie Träger seit 2005? (Bitte nach Antragsjahr und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt anführen.)
2. Welche Entscheidungen über diese Anträge wurden getroffen? (Bitte nach Antragsjahr und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt anführen.)
3. Welche Gründe gab es für die Ablehnungen? (Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt anführen.)
4. Welche konkreten Angebote der sozialen Betreuung (z.B. Hausaufgabenhilfe, Beratung, Kinderbetreuung etc.) gibt es gegenwärtig in den Heimen, zu denen freie Träger keinen Zugang erhalten? (Bitte nach Heimen und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getrennt anführen.)
5. Wie positioniert sich die Sächsische Staatsregierung zur Versagung des Zutritts durch Landratsämter für freie Träger entgegen den Wünschen der Heimbewohner und der Heimbetreiber?

Dresden, 10.10.2007



MdL Dr. Cornelia Ernst

Eingegangen am: 11. OKT. 2007

Ausgegeben am: 08. NOV. 2007



# SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 6.11.2007  
Aktenzeichen: 24-0141.51/4275  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, Fraktion Die Linke  
Drs.-Nr.: 4/10071  
Thema: Zugang zu Übergangwohnheimen für Asylbewerber und Geduldete**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„In den Landkreisen Annaberg und Sächsische Schweiz wird Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern der Flüchtlingssozialarbeit die Projektarbeit in den Übergangwohnheimen verwehrt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Anträge/Anfragen zur Durchführung sozialer Projekte in Übergangwohnheimen für Asylbewerber und Geduldete gab es in Sachsen durch freie Träger seit 2005? (Bitte nach Antragsjahr und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten getrennt anführen.)**

**Frage 2:**

**Welche Entscheidungen über diese Anträge wurden getroffen? (Bitte nach Antragsjahr und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten getrennt anführen.)**

**Frage 3:**

**Welche Gründe gab es für die Ablehnungen? (Bitte nach Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten getrennt anführen.)**

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 sind in der Anlage zusammengefasst.

**Frage 4:**

**Welche konkreten Angebote der sozialen Betreuung (z. B. Hausaufgabenhilfe, Beratung, Kinderbetreuung etc.) gibt es gegenwärtig in den Heimen, zu denen freie Träger keinen Zugang erhalten? (Bitte nach Heimen und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten getrennt anführen.)**

Dienstgebäude:  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13  
Besucherparkplätze  
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax  
(0351) 564 3199

E-Mail: [staatsminister@smi.sachsen.de](mailto:staatsminister@smi.sachsen.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Freie Träger haben in Absprache mit den zuständigen unteren Unterbringungsbehörden grundsätzlich Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften.

**Frage 5:**

**Wie positioniert sich die Sächsische Staatsregierung zur Versagung des Zutritts durch Landratsämter für freie Träger entgegen den Wünschen der Heimbewohner und der Heimbetreiber?**

Die Schaffung und Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften obliegt gemäß § 2 Abs. 2 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes grundsätzlich den unteren Unterbringungsbehörden in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Zu deren Verantwortungsbereich zählt u. a. auch die Entscheidung über eine Zugangsgenehmigung für die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte.

Dem Sächsischen Staatsministerium des Innern sind als oberster Unterbringungsbehörde keine Fälle bekannt, in denen freien Trägern entgegen den Wünschen der Heimbewohner und der Heimbetreiber der Zutritt versagt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo

**Anlage**

Antragsjahr 2005

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Frage 1	Frage 2	Frage 3
Aue-Schwarzenberg	3	Zustimmung	entfällt
Chemnitzer Land	1	Zustimmung	entfällt
Mittlerer Erzgebirgskreis	2	Zustimmung	entfällt
Vogtlandkreis	20	4x zugestimmt	Anträge werden nach einer Prioritätenliste abgearbeitet. Es erfolgten keine generellen Ablehnungen.
Kamenz	2	Zustimmung	entfällt
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1	Zustimmung	entfällt
Stadt Leipzig	5	Zustimmung	entfällt

Fehlmeldung erstatten die Landkreise Annaberg, Freiberg, Mittweida, Stollberg, Zwickauer Land, Bautzen, Meißen, Löbau- Zittau, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis, Döbeln, Delitzsch, Muldentalkreis, Leipziger Land, Torgau-Oschatz sowie die Kreisfreien Städte Chemnitz, Plauen, Zwickau, Görlitz, Hoyerswerda und Dresden .

Antragsjahr 2006

<b>Landkreis/ Kreisfreie Stadt</b>	<b>Frage 1</b>	<b>Frage 2</b>	<b>Frage 3</b>
Annaberg	1	Zustimmung	entfällt
Aue-Schwarzenberg	3	Zustimmung	entfällt
Chemnitzer Land	1	Zustimmung	entfällt
Mittlerer Erzgebirgskreis	2	Zustimmung	entfällt
Vogtlandkreis	18	5x Zustimmung	Anträge werden nach einer Prioritätenliste abgearbeitet. Es erfolgten keine generellen Ablehnungen.
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1	Zustimmung	entfällt
Stadt Leipzig	2	Zustimmung	entfällt

Fehlmeldung erstatteten die Landkreise Freiberg, Mittweida, Stollberg, Zwickauer Land, Kamenz, Bautzen, Meißen, Löbau-Zittau, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis, Döbeln, Delitzsch, Muldentalkreis, Leipziger Land, Torgau-Oschatz sowie die Kreisfreien Städte Chemnitz, Plauen, Zwickau, Göritz, Hoyerswerda und Dresden.

Antragsjahr 2007 (bis 10/07)

<b>Landkreis/ Kreisfreie Stadt</b>	<b>Frage 1</b>	<b>Frage 2</b>	<b>Frage 3</b>
Aue-Schwarzenberg	4	Zustimmung	entfällt
Chemnitzer Land	1	Zustimmung	entfällt
Mittlerer Erzgebirgskreis	2	Zustimmung	entfällt
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1	Zustimmung	entfällt

Fehlmeldung erstatteten die Landkreise Annaberg, Freiberg, Mittweida, Stollberg, Vogtlandkreis, Zwickauer Land, Bautzen, Kamenz, Meißen, Löbau-Zittau, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis, Döbeln, Delitzsch, Muldentalkreis, Leipziger Land, Torgau-Oschatz sowie die Kreisfreien Städte Chemnitz, Plauen, Zwickau, Leipzig, Görlitz, Hoyerswerda und Dresden.